

Statt das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat stärken!

Zum sozialpolitischen Finanztransferkonzept
Frank Hornschu
Geschäftsführer / Vorsitzender der DGB Kiel Region
28. Juni 2018
-es gilt das gesprochene Wort-

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) hat derzeit enorme Konjunktur. Amerikanischen Zukunftsforschern zufolge droht jeder zweite Job durch die Digitalisierung wegzufallen. Angesichts solcher – für Deutschland unrealistischer – Prognosen begeistern sich immer mehr Menschen für die Idee des BGE. Das BGE scheint jedoch nur auf den ersten Blick emanzipatorisch: Die Behauptungen seiner Fürsprecher, Menschen wären durch dessen Einführung freier in ihren Entscheidungen, was sie tun möchten; könnten bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen, oder es würde gar zu einer Umverteilung von oben nach unten führen, sind nicht empirisch belegt.

Zugleich blenden Grundeinkommensbefürworterinnen die potentiell problematischen Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in und für Deutschland als Exportnation aus. Zweifellos hat das BGE eine erhebliche gesellschaftliche Sprengkraft – und zwar dort, wo derzeit noch sozialpolitische Schutzvorrichtungen greifen. Aus sozialpolitischer Perspektive gibt es daher eine Reihe von Einwänden. Die emanzipatorischen Ziele der Befürworter sind legitim, doch erfordert ihre Umsetzung die erneute Stärkung der bestehenden Sozialsysteme und nicht ihren Abbau. Denn die Ursachen für die wachsende soziale Ungleichheit und die zunehmende Beschäftigungsunsicherheit liegen nicht im Sozialsystem als solchem, sondern in seiner Erosion, die durch die Politik der Agenda 2010 beschleunigt wurde.

Zugleich ist der Schutz vor Armut eine zu komplexe Aufgabe, als dass allein ein Grundeinkommen Abhilfe schaffen könnte. Am besten schützt immer noch gute Arbeit, bzw. gute Einkommen vor Armut, also sozialversicherte - tarifgebundene – mitbestimmte Arbeitsbedingungen verhindern Niedriglöhne. Um Armut nachhaltig zu bekämpfen, dürfen sich zudem prekäre Lebenslagen nicht von den Eltern auf deren Kinder vererben. Hierzu bedarf es der Bekämpfung von Polarisierung, Ausgrenzung und Spaltung, in dem ein stärker integrierendes Bildungssystem für alle Kinder von Anfang an und durch gezielte Unterstützung der Eltern greift. Gerade hier setzen doch die - wenn auch deutlich ausbaufähigen - existierenden kompensatorischen und präventiven sozialen Leistungssysteme an, indem sie - im Idealfall - den einmal erreichten Lebensstandard sichern und eine an der Mittelschicht orientierte Lebensführung ermöglichen.

Das BGE kann hingegen die entscheidenden Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht wirklich bekämpfen. Davon abgesehen, sollte eine Mindestsicherungsleistung immer nur ein letztes Auffangnetz bleiben, da es nur einen Schutz vor Einkommensarmut bietet und soziale Teilhabe letztlich nur durch eine nachhaltige Erwerbsteilhabe hergestellt werden kann. Zudem wird die Wertschöpfung in Deutschland - allen Unkenrufen zum Trotz - auch in Zukunft auf bezahlter Arbeit beruhen. Die Erwerbsarbeit wird folglich Teil der sozialen

Identität aller Bürgerinnen und Bürger bleiben. Die Arbeits- und Industriosozilogie bescheinigt der (Erwerbs)-Arbeit dem zufolge vielfältige positive Funktionen: persönliche Entfaltung, Selbstwertgefühl, Gesellschaftliche Anerkennung, Sinnstiftung und -gebung sowie die Strukturierung sozialer Zeit etc. pp.

Es kommt daher zuvorderst darauf an, „schlechte Arbeit“ in „gute Arbeit“ zu verwandeln. Vor diesem Hintergrund ist es unrealistisch, das Bedürfnis nach Erwerbsarbeit abschaffen zu wollen, wie es die Grundeinkommensbefürworter fordern. Diese Forderung wird meist stellvertretend auf Menschen bezogen, die in vermeintlich „schlechten“ Arbeitsverhältnissen tätig sind. Dabei offenbart sich jedoch eine Sichtweise, die auf falschen Zuschreibungen beruht: Denn auch aus einfachen Tätigkeiten heraus gewinnen Menschen sozialen Sinn und Anerkennung, fühlen sich zugehörig und gebraucht. Befürworter des BGE blenden aus, dass Erwerbslosigkeit für die meisten Menschen eben kein wünschenswerter Zustand ist. Eine wahrhaft emanzipatorische Politik muss sich demgegenüber für eine Emanzipation in der Arbeit, also für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einsetzen und nicht für die Befreiung von Arbeit. Dazu zählt auch die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit anderen Tätigkeiten. Bereits heute werden durch ein ausdifferenziertes Leistungssystem Phasen von Pflege oder Elternschaft auf vergleichsweise hohem Niveau abgesichert: Durch die Kombination von tariflicher Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitanpruch und Freistellungsregelungen sowie Lohnfortzahlung und die sozialrechtliche Anerkennung von Erziehungs- oder Pflegephasen. Damit tatsächlich alle Beschäftigten davon profitieren können, müssen die Regelungen auch tatsächlich auf alle Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet werden.

Zudem muss das Niveau der Absicherung angehoben und - als Antwort auf den Wandel der Erwerbsstrukturen - auch Weiterbildungsmaßnahmen in höherem Maße realisiert und kompensiert werden. Ein BGE würde die Ressourcen demgegenüber nach dem Gießkannenprinzip verteilen, und zugleich die Senkung des Sicherungsniveaus erforderlich machen und somit letztendlich höchst ungerecht wirken.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine unsolidarische Idee.

Unser soziales Sicherungssystem ist der institutionalisierte Ausdruck der herrschenden Gerechtigkeitsvorstellung. Ganz ähnlich wie in den nordischen Ländern besteht hierzulande die Verbindung von Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit: Während die Leistungsgerechtigkeit als gerechtes Prinzip für die Gewährung von Sozialleistungen empfunden wird (über die Sozialversicherungsleistungen), entspricht die Gewährung der steuerfinanzierten Grundsicherung dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit. Diese Gerechtigkeitsauffassung bildet die normative Basis für die Legitimation der sozialen Sicherungssysteme und formt den politischen Korridor für seine Weiterentwicklung.

Die Abschaffung dieses Leistungsprinzips und die Reduzierung des Sicherungsniveaus auf eine kaum existenzsichernde, nicht bedarfsorientierte dafür allerdings einheitliche und pauschale Leistung bietet keine akzeptable Alternative.

Um das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat zu stärken, wären sozialpolitische Reformprojekte, die die Gerechtigkeitsvorstellungen berücksichtigen, sinnvoller - etwa indem sie die verschärften Bezugsbedingungen für die Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit revidieren. Das gilt insbesondere für die verschärften Zumutbarkeitsregeln für einen neuen Arbeitsplatz, der deutlich schlechter entlohnt und weit unter dem Ausbildungsniveau des Arbeitslosen liegen darf, gilt etwa für die verkürzte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes

und die überbordende Sanktionspraxis bei (vermutetem) Fehlverhalten.

Die gänzliche Abschaffung von Regeln der Gegenseitigkeit, die mit der Einführung eines BGE einherginge, würde hingegen die gesellschaftliche Solidarität aushöhlen. Die Gegenseitigkeit besteht darin, dass die Starken durch Abgaben und Steuern dazu beitragen, dass Bedürftige - Menschen in Not - nach den geltenden Regeln unterstützt werden und alle darauf vertrauen können, im Bedarfsfall ebenso diese Solidarität genießen zu dürfen. Die Bedingungen für den Bezug von Leistungen sind damit Voraussetzung für die Zahlungsbereitschaft der Starken.

Aus moralökonomischer Perspektive ist das bedingungslose Grundeinkommen somit eine hochgradig liberale und für unser heutiges Verständnis auch unsolidarische Idee, weil es alle aus der gegenseitigen Verantwortung entließe und das Schutzversprechen drastisch reduzierte. Doch damit nicht genug: Das Grundeinkommen würde die soziale Ungleichheit nicht nur nicht verringern, sondern sogar noch verschärfen. Denn es setzt zwar alle Bürgerinnen und Bürger rechtlich gleich, nimmt aber keine Rücksicht auf unterschiedliche Bedarfe. Damit privilegiert das BGE Menschen mit hohem kulturellem und sozialem Kapital, denen es an nichts fehlt, außer - vorübergehend - an Geld zum Lebensunterhalt. Diese Menschen hätten sowohl alternative Möglichkeiten der sozialen Teilhabe als auch bessere Chancen, bei Bedarf in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, als Menschen ohne diese Grundausstattung, die in viel höherem Maße auf dauerhafte und gute Erwerbsarbeit oder Unterstützung angewiesen sind.

Würde das sozial- und bildungspolitische Leistungsangebot - etwa aufgrund von fortschreitender Privatisierung oder fehlendem Finanzierungswillen - zugleich reduziert, der Kündigungsschutz geschwächt oder vermeintlich „schwächere“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Verweis auf das Grundeinkommen gar ganz aus dem Arbeitsmarkt „ausgesteuert“, würde sich die Ungleichheit noch weiter erhöhen. Die Fokussierung eines Sozialsystems auf ein Grundeinkommen würde den Hauptfaktor für sozialen und ökonomischen Erfolg oder Misserfolg der Menschen - die soziale Herkunft - zusätzlich verstärken.

In den vergangenen Jahrzehnten bis in die Gegenwart war und ist der kollektive Arbeitskampf der Gewerkschaften ein wichtiges Mittel, um diese Ungleichheit zu bekämpfen. Die Einführung eines BGE würde solch kollektives Handeln jedoch erheblich schwächen. Zwar mag es Beschäftigte in gut organisierten und zudem gut bezahlten Branchen noch stärker als bisher zu Arbeitskämpfen ermutigen. Für Beschäftigte mit geringer Bezahlung oder unsicheren Arbeitsverhältnissen gilt das jedoch nicht: Sie kennen die Demütigungen und Kränkungen der Erwerbslosigkeit. Die Angst, die Beschäftigung dauerhaft zu verlieren, ist bei ihnen weitaus größer, und schon heute sind sie sehr viel schwerer für die kollektive Interessenvertretung zu mobilisieren. Im Tarifkonflikt auf das Grundeinkommen verweisen zu können, wäre daher kein Mittel zur Mobilisierung von Beschäftigten, sondern vor allem ein repressives Instrument in den Händen der Arbeitgeber. Ein BGE begünstigt somit keinesfalls die Umverteilung von oben nach unten - sondern vergrößert die Aushöhlung von Tarifautonomie und Arbeitsrecht. Denn zum einen wird gesamtwirtschaftliche Umverteilung vor allem durch die Verteilung der Markteinkommen erzielt. Hierzu bedarf es guter Tarifpolitik und starker Gewerkschaften.

Zum anderen ist das gesamtwirtschaftliche Umverteilungsvolumen größer, wenn das soziale Sicherungssystem strukturell an das Volkseinkommen geknüpft ist. Durch die Sozialversicherungen werden nämlich Beitragsmittel in signifikantem Umfang bereits an der Quelle der Wertschöpfung, der Erwerbsarbeit, abgeschöpft. Wenn aber

die Unternehmen aus der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen entlassen werden, ist fraglich, wie entsprechende Einnahmen überhaupt zu erzielen sind. Denn um das derzeitige Leistungsniveau zu erhalten, müssten die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen durch drastische Steuererhöhungen ersetzt werden. Schon heute lassen sich für Forderungen nach Steuererhöhung gleich welcher Art keine politischen Mehrheiten finden. Als alleinige Lösung bliebe dann nur das Abschmelzen bestehender Sicherungssysteme.

Statt uns also auf die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu konzentrieren, sollten wir das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat stärken. Das schließt die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit, der Sicherung von Status und Lebensstandard ein; unter anderem dadurch, dass die bestehenden sozialen Sicherungssysteme wieder universell für alle Beschäftigten werden.

Wir müssen den Sozialstaat stärken – nicht abschaffen.

Konkret muss eine solche nachhaltige Sozialpolitik u.a. vier sozialpolitische Ziele umfassen. Erstens: die konsequente Regulierung der neuen Arbeitsformen; zweitens: die wieder stärkere Verkopplung von Volkseinkommen und sozialem Sicherungsniveau, um Schutz von Status und Lebensstandard für alle zu ermöglichen; drittens: die Verbesserung von Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten für alle zur Realisierung wirklicher Chancengleichheit; und viertens: den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie aller Beschäftigten vor einer immer engeren Verhaltens- und Leistungskontrolle.

Dies sind zweifellos anspruchsvolle Herausforderungen. Demgegenüber kommt die Idee des Grundeinkommens eher simpel daher. Aber gerade aus diesem Grund ist das BGE weder funktional noch gerecht und auch nicht effektiv. Die Digitalisierung von Produktions- und Lebensverhältnissen, in denen die Prekarisierung für alle zunimmt, unterläuft mehr und mehr bestehende sozialstaatliche Regeln. Der gegenwärtige Wandel erfordert daher eine Intensivierung, eine Differenzierung und somit Stärkung des Sozialstaats – und nicht seine Abschaffung.